

Fächerspezifische Bestimmung

für die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften
zur Prüfungsordnung für den Lehramtsbachelorstudiengang
für ein Lehramt an Berufskollegs
an der Technischen Universität Dortmund
vom 7. Oktober 2013

§ 1 Geltungsbereich der fächerspezifischen Bestimmung

Diese fächerspezifische Bestimmung gilt für die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften als Teil des Bachelorstudiengangs für ein Lehramt an Berufskollegs an der Technischen Universität Dortmund. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Lehramtsbachelorstudiengang in ihrer jeweils geltenden Fassung die Inhalte und Anforderungen des Studiums für die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium soll auf ein Studium des Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs vorbereiten, als Grundlage für interdisziplinäre Masterstudiengänge dienen und gleichzeitig für die Arbeit in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen qualifizieren. Mit Absolvierung des Bachelorstudiums wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben.
- (2) Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.
- (3) Durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften haben die Kandidaten und Kandidatinnen bewiesen, dass sie nach fachwissenschaftlichen Grundsätzen in wirtschaftswissenschaftlichen und fachdidaktischen Teilgebieten arbeiten können;
in der Lage sind, neben der Lösung wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher sowie didaktischer Aufgaben entsprechende Inhalte zu vermitteln;
die Grundkenntnisse im Bereich der angestrebten beruflichen Handlungskompetenz erlangt und zudem die Voraussetzungen zum im Berufsleben notwendigen lebenslangen Lernen erworben haben.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann im Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung ist das Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung oder einer sonstigen Qualifikation im Sinne des § 49 HG.

§ 5 Fächerkombinationsmöglichkeiten

Die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften kann in Kombination mit einem / einer der folgenden beruflichen Fachrichtungen, Unterrichtsfächer oder sonderpädagogischen Fachrichtungen studiert werden: Elektrotechnik, Maschinenbautechnik, Sozialpädagogik, Chemie, Deutsch, Englisch, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Psychologie, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Sport, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Förderschwerpunkt Lernen, Förderschwerpunkt Sehen, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Förderschwerpunkt Sprache.

§ 6 Studienumfang, Studiendauer und Studieninhalte

- (1) Das Bachelorstudium in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften umfasst 68 Leistungspunkte (LP). Es besteht aus folgenden Modulen:

Modul 1 - Methodische Grundlagen (15 LP) (Pflichtmodul)

Mathematik (5,5 LP)

Die Veranstaltung führt in die ökonomisch relevanten Grundlagen der Mathematik ein. Schwerpunkte sind Lineare Algebra, Analysis und Optimierung.

Statistik (5,5 LP)

Die Veranstaltung stellt grundlegende Verfahren der deskriptiven und induktiven Statistik vor. Diese Methoden werden in den Übungen durch Anwendung auf Fragestellungen aus der statistischen Praxis erläutert.

Buchführung (4 LP)

In der Veranstaltung werden die wichtigsten Geschäftsvorfälle der Finanzbuchhaltung vorgestellt, anhand von exemplarischen Geschäftsvorfällen gebucht und zum Jahresabschluss verdichtet.

Modul 2 a - Rechnungswesen und Finanzen I (7,5 LP) (Pflichtmodul)

Bilanzierung, Kostenrechnung und Controlling

Im Rahmen der Veranstaltung Bilanzierung wird ein grundlegender Überblick über das Teilgebiet des Rechnungswesens vermittelt. Zu diesem Zweck werden die rechtlichen Hintergründe und relevanten Rechengrößen erläutert. Der Schwerpunkt liegt auf der Formulierung von Ansatzkriterien und der Berücksichtigung verschiedener

Bewertungsmaßstäbe.

In der Veranstaltung Kostenrechnung und Controlling wird auf Basis kostentheoretischer Grundlagen die Abrechnungsstruktur der Kosten- und Leistungsrechnung als Vollkostenrechnung auf Istkostenbasis thematisiert. Dabei werden die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung behandelt.

Modul 2 b - Rechnungswesen und Finanzen II (7,5 LP) (Pflichtmodul)

Finanzmathematik, Investition und Finanzierung

Die Veranstaltung Finanzmathematik befasst sich mit der Zins- und Rentenrechnung und dem Rechnen mit zufälligen Daten.

Die Veranstaltung Investition und Finanzierung behandelt kapitalmarktorientiert die Kapitalbedarfsplanung, die Investitionstheorie und -politik sowie die Fremd- und Beteiligungsfinanzierung.

Modul 3 - Didaktische Grundlagen der Ökonomischen Bildung (8 LP) (Pflichtmodul)

In den Lehrveranstaltungen der Ökonomischen Bildung steht die Erarbeitung fachspezifischer Inhalte aus didaktischer Perspektive im Vordergrund. Allgemeindidaktische Grundlagen werden genutzt, um auf deren Basis die betriebs- und volkswirtschaftlichen Inhalte übergreifend aus didaktischer Sicht adressatengerecht zu vermitteln und zu erschließen. Dabei wird insbesondere in der Veranstaltung "Individuelle Förderung in wirtschaftswissenschaftlichen Lernprozessen" auf die Besonderheiten der Lernprozesse in der Ökonomischen Bildung eingegangen und es werden Strategien zur individuellen Förderung der Lernenden erarbeitet.

Modul 4 a - Wirtschaftstheorie I (7,5 LP) (Pflichtmodul)

Mikroökonomie

Im Rahmen dieser Veranstaltung findet eine Einführung in die Mikroökonomie als der Theorie einzelwirtschaftlichen Handelns statt. Dabei stehen folgende Themen im Vordergrund:

Konzeptionelle Einführung, Angebot und Nachfrage, Märkte und Marktgleichgewicht, Nachfragetheorie: Haushalte und Konsumenten, Produktionstheorie, Kosten und Kostentheorie, Angebotstheorie: Monopol und vollkommene Konkurrenz, Allgemeines.

Modul 4 b - Wirtschaftstheorie II (7,5 LP) (Pflichtmodul)

Makroökonomie

Gegenstand der Veranstaltung ist die Theorie des gesamtwirtschaftlichen Verhaltens, wobei folgende Themen im Vordergrund stehen: Einführung und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Gütermarkt, Geld- und Finanzmärkte, IS-LM-Modell, Arbeitsmarkt, AS-AD-Modell, Phillipskurve, Wachstum – Stilisierte Fakten, Produktion, Sparen und Kapitalakkumulation.

**Modul 5 - Wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Wahlbereich (15 LP)
(Wahlpflichtmodul)**

Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls wird ein vertiefender Einblick in verschiedene wirtschaftswissenschaftliche Problembereiche gegeben. Dabei werden in den einzelnen Schwerpunkten neben den fachbezogenen Inhalten das methodische Instrumentarium und die systematische Orientierung behandelt. Es stehen vier Wahlpflichtmodule zur Auswahl. Ein Wechsel in ein anderes Wahlpflichtmodul ist nach dem Ablegen der ersten Prüfung in einem Modul nicht mehr möglich. Folgende Wahlpflichtmodule werden angeboten:

Produktion und Arbeit mit den Veranstaltungen Planung- und Projektmanagement (4 LP), Produktionswirtschaft (5,5 LP) und Industriesoziologie (5,5 LP).

Markt und Absatz mit den Veranstaltungen Marketing (6 LP), Konsumsoziologie (4 LP), Markt und Wettbewerb (2 LP) sowie Präsentationstechniken (3 LP).

Führung und Organisation mit den Veranstaltungen Management (6 LP), Organisationssoziologie (6 LP) und Englisch (3 LP).

Information und Datenanalyse mit den Veranstaltungen Informationsmanagement (5,5 LP), DV-gestützte Methoden (4 LP) und Empirische Wirtschaftsforschung (5,5 LP).

Der Erwerb wirtschaftsenglischer Sprachkenntnisse im Wahlpflichtmodul Führung und Organisation kann durch spezielle, vom Zentrum für Hochschulbildung / Bereich Fremdsprachen an der Universität angebotene Sprachprüfungen oder den Test of English as a Foreign Language (TOEFL) nachgewiesen werden; der Nachweis soll bis zum Ende des sechsten Fachsemesters vorgelegt werden; eine Note wird nicht festgesetzt.

Über die Anerkennung anderer Englisch-Zertifikate (z. B. Cambridge First Certificate) anstelle des TOEFL entscheidet der Prüfungsausschuss. Hat der / die Studierende Englisch als zweites Fach gewählt, hat er / sie an Stelle der Sprachprüfung eine eigene (zweistündige) Lehreinheit im Rahmen der Sprachkurse des Zentrum für Hochschulbildung / Bereich Fremdsprachen zu konzipieren und durchzuführen und darüber einen Abschlussbericht zu verfassen. Die Beurteilung der (ausreichenden) Leistung findet durch die zuständigen Sprachdozenten sowie - aus didaktischer Sicht - durch den Lehrstuhl Entrepreneurship und Ökonomische Bildung statt. Sowohl die Bewertung der erfolgreich abgelegten Sprachprüfung als auch der durchgeführten Lehreinheit bleiben bei der Bildung der Modulnote unberücksichtigt.

- (2) Die Wahl von Zusatzmodulen ist im Fach Wirtschaftswissenschaften nicht möglich.
- (3) In den Modulbeschreibungen werden die zu erwerbenden Kompetenzen und Inhalte sowie Prüfungen und deren Voraussetzungen näher beschrieben.

§ 7 Prüfungen

- (1) In der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften sind die folgenden Prüfungen abzulegen:

Name des Moduls	Modulprüfung / Teilleistungen	benotet / unbenotet	Studienleistungen	LP
Modul 1: Methodische Grundlagen	3 Teilleistungen	benotet	keine	15
Modul 2 a: Rechnungswesen und Finanzen I	Modulprüfung	benotet	keine	7,5
Modul 2 b: Rechnungswesen und Finanzen II	Modulprüfung	benotet	keine	7,5
Modul 3: Didaktische Grundlagen der Ökonomischen Bildung	Modulprüfung	benotet	ja	8
Modul 4 a: Wirtschaftstheorie I	Modulprüfung	benotet	keine	7,5
Modul 4 b: Wirtschaftstheorie II	Modulprüfung	benotet	keine	7,5
Modul 5: Wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Wahlbereich	Modulprüfung (+ unbenotete Studien- leistungen) oder 2-3 Teilleistungen	benotet	je nach Modulwahl	15

(2) Die Prüfungsformen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

§ 8 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit (Thesis) kann in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften nach Abschluss von drei Modulen angemeldet werden. Bei Ausarbeitung einer fachdidaktischen Bachelorthesis ist das Modul "Didaktische Grundlagen der Ökonomischen Bildung" notwendige Voraussetzung. Durch die Bachelorarbeit werden weitere 8

Leistungspunkte erworben. Ihr Umfang sollte 30 bis 40 Seiten betragen.

- (2) Alles Weitere zur Bachelorarbeit regeln § 22 und § 23 der Prüfungsordnung für den Lehramtsbachelorstudiengang.

§ 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2011 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 30.01.2013 und des Beschlusses des Fakultätsrates der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 20.03.2013.

Dortmund, den 7. Oktober 2013

Die Rektorin
der Technischen Universität Dortmund

Universitätsprofessorin
Dr. Ursula Gather